



Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang II

Druckdatum: 19.10.2011

überarbeitet am: 18.10.2011

Seite 1/11

Techno Thermo Elastik

Art.-Nr.: 902864

1. Bezeichnung des Stoffes, bzw. des Gemisches und des Unternehmens

Produktidentifikator: Techno Thermo Elastik

Verwendung des Stoffes/des Gemischs: Silikon-Dichtstoff

Relevante identifizierte Verwendungen des Verwendungssektor [SU]:

Stoffs oder Gemischs:

SU0	Sonstiges
SU3	Industrielle Verwendungen: Verwendungen von Stoffen als solche oder in Zubereitungen an Industriestandorten
SU10	Formulierung (Mischen) von Zubereitungen und/oder Umverpackungen (außer Legierungen)
SU11	Herstellung von Gummiprodukten
SU12	Herstellung von Kunststoffprodukten, einschließlich Compoundierung und Konversion
SU13	Herstellung von sonstigen nichtmetallischen mineralischen Produkten, z.B. Gips, Zement
SU16	Herstellung von Computern, elektronischen und optischen Erzeugnissen, elektrischen Ausrüstungen.
SU17	Allgemeine Herstellung, z.B. Maschinen, Ausrüstungen, Fahrzeuge, sonstige Transportausrüstung
SU18	Herstellung von Möbeln
SU19	Bauwirtschaft
SU21	Verbraucherwendungen: Private Haushalte (=Allgemeinheit = Verbraucher)
SU22	Gewerbliche Verwendungen: Öffentlicher Bereich (Verwaltung, Bildung, Unterhaltung, Dienstleistungen, Handwerk)
SU23	Strom-, Dampf-, Gas-, Wasserversorgung und Abwasserbehandlung

Produktkategorie [PC]:

PC1	Klebstoffe, Dichtstoffe
PC9a	Beschichtungen und Farben, Verdüner, Farbentferner
PC9b	Füllstoffe, Spachtelmassen, Mörtel, Modellierton

Verfahrenskategorie [PROC]:

PROC1	Verwendung in geschlossenen Verfahren, keine Expositionswahrscheinlichkeit
PROC2	Verwendung in geschlossenem, kontinuierlichem Verfahren mit gelegentlicher kontrollierter Exposition
PROC3	Verwendung in geschlossenem Chargenverfahren (Synthese oder Formulierung)
PROC4	Verwendung in Chargen- und anderen Verfahren (Synthese), bei denen die Möglichkeit einer Exposition besteht
PROC5	Mischen oder Vermengen in Chargenverfahren zur Formulierung von Zubereitungen und Erzeugnissen (mehrfacher und/oder erheblicher Kontakt)
PROC7	Industrielles Sprühen
PROC8a	Transfer des Stoffes oder der Zubereitung (Beschickung/Entleerung) aus/in Gefäße/große Behälter in nicht speziell für nur ein Produkt vorgesehenen Anlagen
PROC8b	Transfer des Stoffes oder der Zubereitung (Beschickung/Entleerung) aus/in Gefäße/große Behälter in speziell für nur ein Produkt vorgesehenen Anlagen
PROC9	Transfer des Stoffes oder der Zubereitung in kleine Behälter (spezielle Abfällanlage, einschließlich Wägung)
PROC10	Auftragen durch Rollen oder Streichen
PROC11	Nicht-industrielles Sprühen
PROC13	Behandlung von Erzeugnissen durch Tauchen und Gießen
PROC14	Produktion von Zubereitungen oder Erzeugnissen durch Tablettieren, Pressen, Extrudieren, Pelettieren
PROC19	Handmischen mit engem Kontakt und nur persönlicher Schutzausrüstung

Umweltfreisetzungskategorie [ERC]:

ERC4	Industrielle Verwendung von Verarbeitungshilfsstoffen, die nicht Bestandteil von Erzeugnissen werden, in Verfahren und Produkten
ERC8a	Breite dispersive Innenverwendung von Verarbeitungshilfsstoffen in offenen Systemen
ERC8d	Breite dispersive Außenverwendung von Verarbeitungshilfsstoffen in offenen Systemen
ERC8f	Breite dispersive Außenverwendung mit Einschluss in oder auf einer Matrix
ERC9a	Breite dispersive Innenverwendung von Stoffen in geschlossenen Systemen
ERC9b	Breite dispersive Außenverwendung von Stoffen in geschlossenen Systemen
ERC10a	Breite dispersive Außenverwendung von langlebigen Erzeugnissen und Materialien mit geringer Freisetzung
ERC10b	Breite dispersive Außenverwendung von langlebigen Erzeugnissen und Materialien mit hoher oder beabsichtigter Freisetzung (einschließlich abrasiver Verarbeitung)
ERC11a	Breite dispersive Innenverwendung von langlebigen Erzeugnissen und Materialien mit geringer Freisetzung
ERC11b	Breite dispersive Innenverwendung von langlebigen Erzeugnissen und Materialien mit hoher oder beabsichtigter Freisetzung (einschließlich abrasiver Verarbeitung)
ERC12a	Industrielle Verarbeitung von Erzeugnissen mit abrasiven Techniken (geringe Freisetzung)
ERC12b	Industrielle Verarbeitung von Erzeugnissen mit abrasiven Techniken (hohe Freisetzung)

Erzeugniskategorien [AC]

AC1	Fahrzeuge
AC2	Maschinen, mechanische Vorrichtungen, elektrische/elektronische Erzeugnisse
AC4	Stein, Gips, Zement, Glas- und Keramikartikel
AC7	Metallerzeugnisse
AC10	Gummierzeugnisse
AC11	Holzerzeugnisse
AC13	Kunststoff erzeugnisse

Verwendungen, von den abgeraten wird: Zur Zeit liegen keine Informationen hierzu vor.

Hersteller / Lieferant: Technolit GmbH
 Industriestr. 8 36137 Großenlüder
 Telefon: +49 (0) 6648 / 69-0 Fax: +49 (0) 6648 / 69-569
 Auskunftgebender Bereich: Qualitätssicherung E-Mail: info@technolit.de
 Dr. U. Halle
 Tel.: +49 (0) 6648 / 69-0 Mo. - Do.: 7.15 – 16.00 Uhr / Fr. 7.15 – 14.00 Uhr
Giftnotruf Berlin: Tel.: +49 (0) 30 / 30686 790

2. Mögliche Gefahren

Einstufung des Stoffes oder Gemischs
 Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) Nicht bestimmt.
 Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG und Richtlinie 1999/45/EG (einschließlich Änderungen)
 Das Gemisch ist nicht als gefährlich eingestuft im Sinne der Richtlinie 1999/45/EG.

Kennzeichnungselemente
Kennzeichnung nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)
 Nicht bestimmt.

Kennzeichnung nach EWG-Richtlinien
 Das Produkt ist nicht als gefährlich eingestuft im Sinne der Richtlinie 1999/45/EG.
 Kennbuchstabe und Gefahrenbezeichnung des Produktes: Entfällt.
 Gefahrbestimmende Komponente zur Etikettierung: ---
 R-Sätze: ---
 S-Sätze: ---
 Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische: Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage für berufsmäßige Verwender erhältlich.
 Sonstige Gefahren: Das Gemisch enthält keinen vPvB-Stoff (= very persistent / very bioaccumulative) bzw. fällt nicht unter den Anhang XIII der Verordnung (EG) 1907/2006.
 Das Gemisch enthält keinen PBT-Stoff (= persistent, bioaccumulative, toxic) bzw. fällt nicht unter den Anhang XIII der Verordnung (EG) 1907/2006.
 Entwicklung von: Essigsäure

3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

Chemische Charakterisierung:
 Beschreibung: Polydimethylsiloxan, Füllstoffe, Hilfsstoffe, Vernetzer

Gemische

CAS-Nr.	EINECS-Nr. Index	Bezeichnung	Gew. -%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008	Einstufung gemäß RL 67/548/EWG
4253-34-3	224-221-9	Methyltriacetoxysilan	1-<5%	Skin Corr./1B, H314	C 14-34
17865-07-5	241-816-9	Propyltriacetoxysilan	1-<5%	Skin Corr./1B, H314	C 14-34

Zusätzliche Hinweise: Der Wortlaut der aufgeführten Gefahrenhinweise ist dem Kapitel 16 zu entnehmen.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Beschreibung der Erste-Hilfe Maßnahmen:
 Nach Einatmen: Person Frischluft zuführen und je nach Symptomatik Arzt konsultieren.
 Nach Hautkontakt: Mit viel Wasser und Seife gründlich waschen, verunreinigte, getränkte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen, bei Hautreizung (Rötung etc.), Arzt konsultieren.
 Nach Augenkontakt: Kontaktlinsen entfernen. Mit viel Wasser mehrere Min. gründlich spülen, falls nötig, Arzt aufsuchen.
 Nach Verschlucken: Mund gründlich mit Wasser spülen. Sofort Arzt rufen, Datenblatt bereithalten.
 Hinweise für den Arzt:
 Wichtigste akute und verzögerte auftretende Symptome und Wirkungen: Falls zutreffend sind verzögert auftretende Symptome und Wirkungen in Abschnitt 11 zu finden bzw. bei den Aufnahmewegen s.o. Entstehen kann: Essigsäure. Für diese Substanz gilt: Reizung der Haut. Reizung der Nasen- und Rachenschleimhäute. Reizung der Augen.
 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung: n.g.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Löschmittel: Geeignet: Auf Umgebungsbrand abstimmen.
 Ungeeignet: Wasservollstrahl
 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren: Im Brandfall können sich bilden: Essigsäure, Siliciumdioxid, Kohlenoxide, Formaldehyd, Toxische Pyrolyseprodukte.
 Hinweise für die Brandbekämpfung: Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Umluftunabhängiges Atemschutzgerät. Je nach Brandgröße, ggf. Vollschutz. Kontaminiertes Löschwasser entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren: Für ausreichende Belüftung sorgen. Augen-und Hautkontakt vermeiden. Ggf. Rutschgefahr beachten.
 Umweltschutzmaßnahmen: Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Eindringen in das Oberflächen- sowie Grundwasser als auch in den Boden vermeiden. Bei Entweichung größerer Mengen eindämmen.
 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung: Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Universalbindemittel) aufnehmen und gemäß Abschnitt 13 entsorgen. Oder: Mechanisch aufnehmen und gem. Abschnitt 13 entsorgen.
 Verweis auf andere Abschnitte: Siehe Abschnitt 13 sowie persönliche Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

7. Handhabung und Lagerung

Zusätzlich zu den in diesem Abschnitt enthaltenen Angaben finden sich auch in Abschnitt 8 und 6 relevante Angaben.

Handhabung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung: Für gute Raumlüftung sorgen. Essen, Trinken, Rauchen, sowie Aufbewahren von Lebensmitteln im Arbeitsraum verboten. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Die allgemeinen Hygienemaßnahmen im Umgang mit Chemikalien sind anzuwenden. Hinweise auf dem Etikett sowie Gebrauchsanweisung beachten. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Vor dem Betreten von Bereichen, in denen gegessen wird, kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstungen ablegen.
 Hinweise zum Brand- u. Explosionsschutz: ---

Lagerung

Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
 Anforderung an Lagerräume und Behälter: Produkt nicht in Durchgängen und Treppenaufgängen lagern. Produkt nur in Originalverpackungen und geschlossen lagern.
 Zusammenlagerungshinweise: k.D.v.
 Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Vor Feuchtigkeit geschützt und geschlossen lagern. Kühl lagern. An gut belüfteten Ort lagern. Bei Raumtemperatur lagern. Lagerstabilität: 12 Monate.
 Lagerklasse nach VCI: 10 - 13
 Spezifische Endanwendungen: Zur Zeit liegen keine Informationen hierzu vor.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

Bezeichnung:	Arbeitsplatzgrenzwert:
Essigsäure	10 ppm (25 mg/m³) Spb.Üf.: 2(l) DFG, Y
Siliciumdioxid	4 mg/m³ E (Kieselsäuren, amorphe) DFG, Y (Kieselsäuren, amorphe)
Formaldehyd	**0,5 ppm (0,62 mg/m³) Spb.Üf.: **=1= **DFG, Y,H
Eisenmangantrioxid	0,5 mg/m³ E (Mn und seine anorg. Verb.) 20µg/l (Mn, Vollblut, c, b) (Mn und seine anorg. Verb.) (BGW) DFG, Y (Mn und seine anorg. Verb.)

Zusätzliche Hinweise:

Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen und Tabellen.

AGW = Arbeitsplatzgrenzwert. E = einatembare Fraktion, A = Alveolengängige Fraktion. | Spb.-Üf. = Spitzenbegrenzung – Überschreitungsfaktor (1 bis 8) und Kategorie (I, II) für Kurzzeitwerte. "= =" = Momentanwert. Kategorie (I) = Stoffe bei denen die lokale Wirkung grenzwertbestimmend ist oder atemwegssensibilisierende Stoffe, (II) = Resorptiv wirksame Stoffe. | BGW = Biologischer Grenzwert. Probenahmezeitpunkt: a) keine Beschränkung, b) Expositionsende, bzw. Schichtende, c) bei Langzeitexposition: nach mehreren Schichten vorangegangenen Schichten, d) vor nachfolgender Schicht, e) nach Expositionsende Stunden. | Sonstige Angaben: ARW = Arbeitsplatzrichtwert, H = hautresorptiv. Y = Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung von AGW und BGW nicht befürchtet werden. Z = Ein Risiko der Fruchtschädigung kann auch bei Einhaltung des AGW und des BGW nicht ausgeschlossen werden (s. TRGS 900). DFG = Deutsche Forschungsgemeinschaft (MAK-Kommission). AGS = Ausschuss für Gefahrstoffe.

** - Der Grenzwert für diesen Stoff wurde durch die TRGS 900 (Deutschland) vom Januar 2006 aufgehoben mit dem Ziel der Überarbeitung.

Begrenzung und Überwachung der Exposition: Technische Maßnahmen und die Anwendung geeigneter Arbeitsverfahren haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstungen.
 Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen: Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden. Falls dies nicht ausreicht, um die Konzentration unter den Arbeitsplatzgrenzwerten (AGW) zu halten, ist ein geeigneter Atemschutz zu tragen. Gilt nur, wenn hier Expositionsgrenzwerte aufgeführt sind.
 Empfohlene Überwachungsverfahren: Raumlüftüberwachung zur Ermittlung der Wirksamkeit der Lüftung und/oder der Notwendigkeit für die Verwendung von Atemschutzgeräten unter Beachtung der DIN EN 689.
 („Arbeitsplatzatmosphäre: Anleitung zur Ermittlung der inhalativen Exposition gegenüber chemischen Stoffen zum Vergleich von Grenzwerten und Mess-Strategie“).

Persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Persönliche Schutzausrüstung ist in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen.
 Die allgemeinen Hygienemaßnahmen im Umgang mit Chemikalien sind anzuwenden. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Vorn Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
 Vor dem Betreten von Bereichen, in denen gegessen wird, kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstungen ablegen.

Atemschutz:	Im Normalfall nicht erforderlich. Bei Überschreitung des Arbeitsplatzgrenzwertes (AGW, Deutschland) bzw. MAK (Schweiz, Österreich). Atemschutzmaske Filter A E P (EN 14387). Tragezeitbegrenzungen für Atemschutzgeräte beachten. Das Tragen von Atemschutz, mit Ausnahme von belüfteten Hauben/Helmen, darf keine ständige Maßnahme sein. Die Tragezeitbegrenzung ist durch eine tätigkeitsbezogene Gefährdungsbeurteilung unter Einbeziehung eines Arbeitsmediziners zu ermitteln. Dabei ist die BGR 190 zu berücksichtigen.
Handschutz:	Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe (EN 374), ggf. Gummihandschuhe (EN 374), Handschutzcreme empfehlenswert. <u>Durchdringungszeit des Handschuhmaterials:</u> Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.
Augenschutz:	Bei Gefahr des Augenkontaktes. Schutzbrille dichtschießend mit Seitenschildern (EN 166).
Körperschutz:	Arbeitsschutzkleidung (z.B. Sicherheitsschuhe EN ISO 20345, langärmelige Arbeitskleidung)
Thermische Gefahren:	Falls zutreffend, sind diese bei den Einzelschutzmaßnahmen (Augen-/Gesichtsschutz, Hautschutz, Atemschutz) aufgeführt.
Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:	Zur Zeit liegen keine Informationen hierzu vor.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Angaben zu den grundlegend physikalischen und chemischen Eigenschaften

Erscheinungsbild

Aggregatzustand: Pastös	Farbe: je nach Spezifikation	Geruch: Stechend Geruchsschwelle: Nicht bestimmt.
pH-Wert bei 20°C:	Saure Reaktion	
Schmelzpunkt / Schmelzbereich:	Nicht bestimmt.	°C
Siedepunkt / Siedebereich:	Nicht bestimmt.	°C
Flammpunkt:	Nicht bestimmt.	°C
Selbstentzündungstemperatur:	Nicht bestimmt.	
Entzündlichkeit (fest, gasförmig):	Nicht bestimmt.	
Zersetzungstemperatur:	Nicht bestimmt.	
Explosive Eigenschaften:	Nicht bestimmt.	
Oxidierende Eigenschaften:	Nein.	
Untere Explosionsgrenze:	Nicht bestimmt.	Vol. %
Obere Explosionsgrenze:	Nicht bestimmt.	Vol. %
Dampfdruck bei 20°C:	Nicht bestimmt.	
Dichte bei 20°C:	Nicht bestimmt.	g/ml
Schüttdichte:	Nicht bestimmt.	
Dampfdichte:	Nicht bestimmt.	
Verdampfungsgeschwindigkeit:	Nicht bestimmt.	
Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser:	Unlöslich.	
Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser):	Nicht bestimmt.	
Viskosität (40°C):	>7	mm ² /s
Sonstige Angaben:		
Mischbarkeit:	Nicht bestimmt.	
Fettlöslichkeit/Lösungsmittel:	Nicht bestimmt.	
Leitfähigkeit:	Nicht bestimmt.	
Oberflächenspannung:	Nicht bestimmt.	
Lösemittelgehalt:	Nicht bestimmt.	

10. Stabilität und Reaktivität

Reaktivität:	Siehe auch weitere Unterabschnitte dieses Punkts (10). Das Produkt wurde nicht geprüft.
Chemische Stabilität:	Siehe auch weitere Unterabschnitte dieses Punkts (10). Bei sachgerechter Lagerung und Handhabung stabil.
Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:	Siehe auch weitere Unterabschnitte dieses Punkts (10).
Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:	Siehe auch Abschnitt 7. Starke Erhitzung. Vor Feuchtigkeit schützen. Produkt kann hydrolysieren.
Unverträgliche Materialien:	Siehe auch Abschnitt 7.
Gefährliche Zersetzungsprodukte:	Alkohole, Amine, Basen, Säuren, Wasser. Entwicklung von: Essigsäure. Siehe auch weitere Unterabschnitte dieses Punkts (10). Siehe auch Punkt 5. Bei Kontakt mit feuchter Luft: Essigsäure; T > 150°C: Formaldehyd

11. Toxikologische Angaben

Angaben zu toxikologischen Wirkungen: **Das Produkt wurde nicht geprüft. Einstufung gemäß Berechnungsverfahren.**

Techno Thermo Elastik						
Toxizität / Wirkung	Endpunkte	Wert	Einheit	Organismus	Prüfmethode	Bemerkung
Akute Toxizität, oral:						k.D.v.
Akute Toxizität, dermal:						k.D.v.
Akute Toxizität, inhalativ:						k.D.v.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:						k.D.v.
Schwere Augenschädigung/-reizung:						k.D.v.
Sensibilisierung der Atemwege/Haut:						k.D.v.
Keimzell-/Mutagenität:						k.D.v.
Karzinogenität:						k.D.v.
Reproduktionstoxizität:						k.D.v.
Spezifische Zielorgan- Toxizität – einmalige Exposition (STOT-SE):						k.D.v.
Spezifische Zielorgan- Toxizität – wiederholte Exposition (STOT-RE):						k.D.v.
Aspirationsgefahr:						k.D.v.
Reizwirkung Atemwege:						k.D.v.
Toxizität bei wiederholter Verabreichung:						k.D.v.
Symptome:						k.D.v.

Methyltriacetoxysilan

Toxizität / Wirkung	Endpunkte	Wert	Einheit	Organismus	Prüfmethode	Bemerkung
Akute Toxizität, oral:	LD50	2060	mg/kg	Ratte		
Akute Toxizität, dermal:						k.D.v.
Akute Toxizität, inhalativ:						k.D.v.
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:						k.D.v.
Schwere Augenschädigung/-reizung:						k.D.v.
Sensibilisierung der Atemwege/Haut:						k.D.v.
Keimzell-/Mutagenität:						k.D.v.
Karzinogenität:						k.D.v.
Reproduktionstoxizität:						k.D.v.
Spezifische Zielorgan- Toxizität – einmalige Exposition (STOT-SE):						k.D.v.
Spezifische Zielorgan- Toxizität – wiederholte Exposition (STOT-RE):						k.D.v.
Aspirationsgefahr:						k.D.v.
Reizwirkung Atemwege:						k.D.v.
Toxizität bei wiederholter Verabreichung:						k.D.v.
Symptome:						Schleimhautreizung

Propyltriacetoxysilan

Toxizität / Wirkung	Endpunkte	Wert	Einheit	Organismus	Prüfmethode	Bemerkung
Akute Toxizität, oral:						k.D.v.
Akute Toxizität, dermal:						k.D.v.
Akute Toxizität, inhalativ:						k.D.v.
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:						k.D.v.
Schwere Augenschädigung/-reizung:						k.D.v.
Sensibilisierung der Atemwege/Haut:						k.D.v.
Keimzell-/Mutagenität:						k.D.v.
Karzinogenität:						k.D.v.
Reproduktionstoxizität:						k.D.v.
Spezifische Zielorgan- Toxizität – einmalige Exposition (STOT-SE):						k.D.v.
Spezifische Zielorgan- Toxizität – wiederholte Exposition (STOT-RE):						k.D.v.
Aspirationsgefahr:						k.D.v.
Reizwirkung Atemwege:						k.D.v.
Toxizität bei wiederholter Verabreichung:						k.D.v.
Symptome:						k.D.v.

Essigsäure

Toxizität / Wirkung	Endpunkte	Wert	Einheit	Organismus	Prüfmethode	Bemerkung
Akute Toxizität, oral:	LD50	3310	mg/kg	Ratte		

Akute Toxizität, dermal:	LD50	1060	mg/kg	Kaninchen		
Akute Toxizität, inhalativ:	LC50	11,4	mg/l/4h	Ratte		
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:						Ätzend.
Schwere Augenschädigung/-reizung:						Ätzend.
Sensibilisierung der Atemwege/Haut:						k.D.v.
Keimzell-/Mutagenität (bakteriell):					OECD 471 (Bacterial Reverse Mutation Test)	Negativ
Karzinogenität:						k.D.v.
Reproduktionstoxizität:						k.D.v.
Spezifische Zielorgan- Toxizität – einmalige Exposition (STOT-SE):						k.D.v.
Spezifische Zielorgan- Toxizität – wiederholte Exposition (STOT-RE):						k.D.v.
Aspirationsgefahr:						k.D.v.
Reizwirkung Atemwege:						k.D.v.
Toxizität bei wiederholter Verabreichung:						k.D.v.
Symptome:						Acidose, Atemnot, Brennen der Nasen- und Rachenschleimhäute, Durchfall, Herzrhythmusstörungen, Hornhauttrübung, Krämpfe, Kreislaufkollaps, Magenkrämpfe, Schock, Übelkeit und Erbrechen

Siliciumdioxid

Toxizität / Wirkung	Endpunkte	Wert	Einheit	Organismus	Prüfmethode	Bemerkung
Akute Toxizität, oral:	LD50	>5000	mg/kg	Ratte		
Akute Toxizität, dermal:	LD50	>2000	mg/kg	Kaninchen		
Akute Toxizität, inhalativ:						k.D.v.
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:						Nicht reizend.
Schwere Augenschädigung/-reizung:						Nicht reizend.
Sensibilisierung der Atemwege/Haut:				Meerschweinchen		Nicht sensibilisierend
Keimzell-/Mutagenität (bakteriell):					OECD 471 (Bacterial Reverse Mutation Test)	Negativ
Karzinogenität:						k.D.v.
Reproduktionstoxizität:						k.D.v.
Spezifische Zielorgan- Toxizität – einmalige Exposition (STOT-SE):						k.D.v.
Spezifische Zielorgan- Toxizität – wiederholte Exposition (STOT-RE):						k.D.v.
Aspirationsgefahr:						k.D.v.
Reizwirkung Atemwege:						k.D.v.
Toxizität bei wiederholter Verabreichung:						k.D.v.
Symptome:						Augen, gerötet

Formaldehyd

Toxizität / Wirkung	Endpunkte	Wert	Einheit	Organismus	Prüfmethode	Bemerkung
Akute Toxizität, oral:	LD50	100	mg/kg	Ratte		
Akute Toxizität, dermal:	LD50	270	mg/kg	Kaninchen		
Akute Toxizität, inhalativ:	LC50	0,578	mg/l/4h	Ratte		
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:						Ätzend.
Schwere Augenschädigung/-reizung:						Ätzend.
Sensibilisierung der Atemwege/Haut:				Meerschweinchen		Sensibilisierend
Keimzell-/Mutagenität (bakteriell):						k.D.v.
Karzinogenität:						Positiv
Reproduktionstoxizität:						k.D.v.
Spezifische Zielorgan- Toxizität – einmalige Exposition (STOT-SE):						k.D.v.

Spezifische Zielorgan- Toxizität – wiederholte Exposition (STOT-RE):						k.D.v.
Aspirationsgefahr:						k.D.v.
Reizwirkung Atemwege:						k.D.v.
Toxizität bei wiederholter Verabreichung:						k.D.v.
Symptome:						Acidose, asthmatische Beschwerden, Atembeschwerden, Atemnot, Benommenheit, Bewußtlosigkeit, Erbrechen, Herz/Kreislaufstörungen, Husten, Kopfschmerzen, Krämpfe, Schleimhautreizung, Schwindel, Tränen der Augen

Eisenmangantrioxid						
Toxizität / Wirkung	Endpunkte	Wert	Einheit	Organismus	Prüfmethode	Bemerkung
Akute Toxizität, oral:	LD50	>5000	mg/kg	Ratte		
Akute Toxizität, dermal:						k.D.v.
Akute Toxizität, inhalativ:						k.D.v.
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:				Kaninchen		Nicht reizend.
Schwere Augenschädigung/-reizung:				Kaninchen		Nicht reizend.
Sensibilisierung der Atemwege/Haut:						k.D.v.
Keimzell-/Mutagenität (bakteriell):						k.D.v.
Karzinogenität:						k.D.v.
Reproduktionstoxizität:						k.D.v.
Spezifische Zielorgan- Toxizität – einmalige Exposition (STOT-SE):						k.D.v.
Spezifische Zielorgan- Toxizität – wiederholte Exposition (STOT-RE):						k.D.v.
Aspirationsgefahr:						k.D.v.
Reizwirkung Atemwege:						k.D.v.
Toxizität bei wiederholter Verabreichung:						k.D.v.
Symptome:						k.D.v.

12. Umweltbezogene Angaben

Bemerkung: Das Produkt wurde nicht geprüft.
 Gemäß der Rezeptur keine AOX enthalten.
 Ausgehärtetes Produkt: Mechanisches Abscheiden möglich.

Techno Thermo Elastik							
Toxizität/Wirkung	Endpunkte	Zeit	Wert	Einheit	Organismus	Prüfmethode	Bemerkung
Toxizität, Fische:							k.D.v.
Toxizität, Daphnien:							k.D.v.
Toxizität, Algen:							k.D.v.
Persistenz und Abbaubarkeit:							k.D.v.
Bioakkumulationspotenzial:							k.D.v.
Mobilität im Boden:							k.D.v.
Ergebnisse der PBT- und vPvB- Beurteilung:							k.D.v.
Andere schädliche Wirkungen:							k.D.v.

Methyltriacetoxysilan							
Toxizität/Wirkung	Endpunkte	Zeit	Wert	Einheit	Organismus	Prüfmethode	Bemerkung
Toxizität, Fische:							k.D.v.
Toxizität, Daphnien:							k.D.v.
Toxizität, Algen:							k.D.v.
Persistenz und Abbaubarkeit:							k.D.v.
Bioakkumulationspotenzial:							k.D.v.
Mobilität im Boden:							k.D.v.

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:							k.D.v.
Andere schädliche Wirkungen:							k.D.v.

Propyltriacetoxysilan							
Toxizität/Wirkung	Endpunkte	Zeit	Wert	Einheit	Organismus	Prüfmethode	Bemerkung
Toxizität, Fische:							k.D.v.
Toxizität, Daphnien:							k.D.v.
Toxizität, Algen:							k.D.v.
Persistenz und Abbaubarkeit:							k.D.v.
Bioakkumulationspotenzial:							k.D.v.
Mobilität im Boden:							k.D.v.
Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:							k.D.v.
Andere schädliche Wirkungen:							k.D.v.

Essigsäure							
Toxizität/Wirkung	Endpunkte	Zeit	Wert	Einheit	Organismus	Prüfmethode	Bemerkung
Toxizität, Fische:	LC50	96h	88	mg/l	Pimephales promelas		
Toxizität, Fische:	LC50	96h	75	mg/l	Lepomis macrochirus		
Toxizität, Daphnien:	EC50	24h	47	mg/l	Daphnia magna		
Toxizität, Algen:							k.D.v.
Persistenz und Abbaubarkeit:		30d	>99	%			
Bioakkumulationspotenzial:	BCF		<1				Nicht zu erwarten.
Bioakkumulationspotenzial:	Log Pow		-0,17				
Mobilität im Boden:							k.D.v.
Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:							k.D.v.
Andere schädliche Wirkungen:							k.D.v.
Bakterientoxizität:	EC50	15 min	11	mg/l	Photobacterium phosphoreum		
Sonstige ökotoxikologische Daten:	BSB5		0,88	g/g			

Siliciumdioxid							
Toxizität/Wirkung	Endpunkte	Zeit	Wert	Einheit	Organismus	Prüfmethode	Bemerkung
Toxizität, Fische:	LC50	96h	>10000	mg/l	Brachydanio rerio	OECD 203 (Fish, Acute Toxicity Test)	
Toxizität, Daphnien:	EC50	24h	>10000	mg/l	Daphnia magna	OECD 202 (Daphnia sp. Acute Immobilisation Test)	
Toxizität, Algen:							k.D.v.
Persistenz und Abbaubarkeit:							k.D.v.
Bioakkumulationspotenzial:							k.D.v.
Mobilität im Boden:							k.D.v.
Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:							k.D.v.
Andere schädliche Wirkungen:							k.D.v.

Formaldehyd							
Toxizität/Wirkung	Endpunkte	Zeit	Wert	Einheit	Organismus	Prüfmethode	Bemerkung
Toxizität, Fische:	LC50	96h	41	mg/l	Brachydanio rerio		
Toxizität, Fische:	LC50	96h	24	mg/l	Pimephales promelas		
Toxizität, Daphnien:	EC50	48h	2	mg/l	Daphnia magna		
Toxizität, Algen:	IC5	IC5	2,5	mg/l	Scenedesmus quadricauda		
Persistenz und Abbaubarkeit:			97,4	%			Leicht biologisch abbaubar
Bioakkumulationspotenzial:							Nicht zu erwarten.

Mobilität im Boden:							k.D.v.
Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:							k.D.v.
Andere schädliche Wirkungen:							k.D.v.
Bakterientoxizität:	EC5	EC5	0,39	mg/l	Microcystis aeruginosa		
Bakterientoxizität:	EC50	EC50	8,5	mg/l	Photobacterium phosphoreum		
Sonstige ökotoxikologische Daten:	CSB		470	mg/g			

Eisenmangantrioxid							
Toxizität/Wirkung	Endpunkte	Zeit	Wert	Einheit	Organismus	Prüfmethode	Bemerkung
Toxizität, Fische:							k.D.v.
Toxizität, Daphnien:							k.D.v.
Toxizität, Algen:							k.D.v.
Persistenz und Abbaubarkeit:							k.D.v.
Bioakkumulationspotenzial:							k.D.v.
Mobilität im Boden:							k.D.v.
Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:							k.D.v.
Andere schädliche Wirkungen:							k.D.v.

13. Hinweise zur Entsorgung

Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung:

Abfallschlüssel gemäß Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV):

Örtlich behördliche Vorschriften beachten. Zum Beispiel geeignete Verbrennungsanlage. Zum Beispiel auf geeigneter Deponie ablagern.

Die genannten Abfallschlüssel sind Empfehlungen aufgrund der voraussichtlichen Verwendung dieses Produktes. Aufgrund der speziellen Verwendung und Entsorgungsgegebenheiten beim Verwenden können unter Umständen auch andere Abfallschlüssel zugeordnet werden. (2001/118/EG, 2001/119/EG, 2001/573/EG)

07 02 17 Siliconhaltige Abfälle, andere als die in **07 02 16** genannten

08 04 09 Klebstoff- und Dichtmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten

Verpackung

Verunreinigte Verpackung:

Örtliche behördliche Vorschriften beachten. Behälter vollständig entleeren. Nicht kontaminierte Verpackungen können wiederverwendet werden. Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

Abfallschlüssel:

15 01 01 Verpackungen aus Papier und Pappe.

15 01 02 Verpackungen aus Kunststoff

14. Angaben zum Transport

Allgemeine Angaben

UN-Nummer:

n.a.

Straßen-/Schienentransport (GGVSEB/ADR/RID)

Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:

Transportgefahrenklasse:

n.a.

Verpackungsgruppe:

n.a.

Klassifizierungscode:

n.a.

LQ (ADR 2011):

n.a.

LQ (ADR 2009):

n.a.

Umweltgefahren:

Nicht zutreffend.

Tunnelbeschränkungscode:

Beförderung mit Seeschiffen (GGVSee/IMDG-Code)

Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:

Transportgefahrenklassen:

n.a.

Verpackungsgruppe:

n.a.

Meeresschadstoff (Marine Pollutant):

n.a.

Umweltgefahren:

Nicht zutreffend.

Beförderung mit Flugzeugen (IATA)

Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:

Transportgefahrenklassen:

n.a.

Verpackungsgruppe:

n.a.

Umweltgefahren:

Nicht zutreffend.

Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:

Soweit nicht anders spezifiziert sind die allgemeinen Maßnahmen zur Durchführung eines sicheren Transportes zu beachten.

Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code Kein Gefahrgut nach o.a.V.
Zusätzliche Hinweise: Kein Gefahrgut nach o.a.V.

15. Rechtsvorschriften

Vorschriften zur Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU Vorschriften

Verordnung (EG) Nr. 2037/2000 ---
 (Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen):
 Verordnung (EG) Nr 850/2004 ---
 (persistente organische Schadstoffe):
 Verordnung (EG) Nr. 689/2008 ---
 (Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien):
 Verordnung (EG) Nr. 648/2004 ---
 (Detergenzienverordnung):
 Beschränkungen gemäß Titel VIII der
 Verordnung (EG) 1907/2006: ---

Nationale Vorschriften

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung: Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche nach § 22 Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG) sowie werdende und stillende Mütter nach §§ 4 und 5 Verordnung zum Schutz der Mütter am Arbeitsplatz (MuSchArbV) sind zu beachten: D.h., wenn nicht sichergestellt ist, dass die unter Pkt. 8 genannten Arbeitsplatzgrenzwerte unterschritten werden, dürfen Jugendliche sowie werdende und stillende Mütter nicht beschäftigt werden.

Störfallverordnung: ---
 Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetSichV): ---
 Klassifizierung nach VbF: ---
 Technische Anleitung Luft (TA-Luft): ---
 VOC: ---
 Wassergefährdungsklasse: WGK 1 (Selbsteinstufung gemäß VwVwS): schwach wassergefährdend
 Stoffsicherheitsbeurteilung: Zur Zeit liegen keine Informationen hierzu vor.

16. Sonstige Angaben

Die in diesem SDB enthaltenen Informationen gelten ausschließlich für die Produkte, auf die sich dieses Blatt bezieht. Die obigen Informationen haben wir nach unserem besten Wissen zum Zeitpunkt der Herausgabe zur Verfügung gestellt. Es wird kein Anspruch auf Vollständigkeit bzw. Fehlerfreiheit erhoben, die obige Information darf daher nur als Richtlinie betrachtet werden. Vorschriften sind in eigener Verantwortung zu beachten. Nicht ausgefüllte Rubriken beruhen darauf, dass die Daten nicht bekannt sind bzw. dass Erfahrungen nicht vorliegen. Die Firma übernimmt keine Haftung und kann nicht für Schäden, die durch den Umgang oder Kontakt mit dem obigen Produkt entstanden sind, verantwortlich gemacht werden. Wenn das Produkt in anderen Zubereitungen, Formulierungen oder Mischungen verwendet wird, muss sich der Anwender notwendigerweise vergewissern, ob sich die Klassifizierungen der Gefahren geändert haben. Die Aufmerksamkeit des Benutzers wird darauf gezogen, dass andere Gefahren entstehen können, wenn das Produkt für andere Zwecke verwendet wird als für diejenigen, für die es empfohlen wurde. In solchen Fällen könnte eine erneute Bewertung nötig sein und sollte von dem Benutzer durchgeführt werden. Dieses SDB sollte nur dahingehend verwendet und reproduziert werden, dass die notwendigen Maßnahmen in Bezug auf Gesundheitsschutz und Sicherheit bei der Arbeit ergriffen werden können. Es fällt unter den Verantwortungsbereich der Anwender, die gesamten in diesem Dokument enthaltenen Informationen an (eine) nachfolgende Person(en) weiterzuleiten, die auf irgendeine Art und Weise mit diesem Produkt in Kontakt kommt/kommen, es handhabt/handhaben oder verwendet/verwenden. Es sollte überprüft werden, ob die im SDB zu Verfügung gestellten Informationen angemessen sind, bevor sie an Kunden / Personal weitergeleitet werden.

Hinsichtlich erforderlicher Schutzausrüstung verweisen wir auf unsere Produkte aus dem Bereich „Technolit Arbeitssicherheit“.

Literaturangaben und Datenquellen

Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG), zuletzt geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.
 Stoffrichtlinie (67/548/EWG), zuletzt geändert durch die Richtlinie 2009/2/EG.
 REACh-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, zuletzt geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010.
 Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, zuletzt geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 790/2009.

Gefahrenhinweise auf die in Abschnitt 2 und 3 Bezug genommen wird

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Gemäß Richtlinie 67/548/EWG:

R14 Reagiert heftig mit Wasser.

R34 Verursacht Verätzungen.

Methoden gemäß Artikel 9 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 zur Bewertung der Informationen zum Zwecke der Einstufung verwendet wurden:

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, Anhang VII (Umwandlungstabelle)

Abkürzungen und Akronyme:

ADR Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
 Accord européen sur le transport des marchandises Dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)
 AOX Adsorbierbare organische Halogenverbindungen
 BimSchV Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes
 CAS Chemical Abstracts Service
 EC Effektive Konzentration
 GefStoffV: Gefahrstoffverordnung (Ordinance on Hazardous Substances, Germany)

GHS:	Globally Harmonized System of Classification and Labeling of Chemicals
IATA-DGR	International Air Transport Association – Dangerous Goods Regulations
IBC-Code	Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut
ICAO-TI	International Civil Aviation Organization-Technical Instructions
IMDG-Code	International Maritime Code for Dangerous Goods
IUCLID	International Univorm Chemical Information Database
LC	Letale Konzentration / Lethal concentration
LD	Letale Dosis / Lethal dose
MARPOL	Maritime Pollution Convention – Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe
PBT	Persistent, bioakkumulierbar, toxisch
RID:	Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter Reglement internationale concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)
TRGS	Technische Regeln für Gefahrstoffe
VOC	Volatile organic compounds (flüchtige organische Verbindungen)
vPvB	Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
WGK	Wassergefährdungsklassen gem. Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe – VwVwS, Deutschland
WGK 1	WGK 1 = schwach wassergefährdend WGK 2 = wassergefährdend WGK 3 = stark wassergefährdend

Mit Erscheinen dieses Sicherheitsdatenblattes werden alle vorhergehenden Sicherheitsdatenblätter für dieses Produkt ungültig.

* Daten gegenüber Vorversion geändert [(*) - Unterpunkt / ** Abschnitt komplett geändert]

Dieses SDB entspricht formal der EG-Verordnung Nr. 1907/2006.

Inhaltliche Angaben, die nach dieser Verordnung notwendig sind/werden, werden in der vorgegebenen Zeit und nach Kenntnis der erforderlichen Informationen nachgetragen bzw. ergänzt.